

**190/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 06.05.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfragebeantwortung**

**BM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 168/J-NR/2003 betreffend die Schaffung des Bahnhofs Wien als Zentralbahnhof, die die Abgeordneten Bayr und GenossInnen am 6. März 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg darf ich festhalten, dass gemäß Art. 52 Abs. 2 B-VG ein Interpellationsrecht des Nationalrates nach Art. 52 Abs. 1 B-VG hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Art. 126b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat, besteht. In inhaltlicher Hinsicht kann sich dieses Interpellationsrecht allerdings „nur auf die Rechte des Bundes (zB Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beziehen, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person, die von den Eigentümervertretern bestellt wurden.“ (AB 1142 BlgNR 18. GP, 4 f).

Diese Fragen haben nicht die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, sondern die Geschäftsführung dieser zum Inhalt und betreffen damit keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 2 B-VG.

**Frage 1:**

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit der ÖBB rund um den Bahnhof Wien?

**Antwort:**

Derzeit gibt es Verhandlungen zwischen den ÖBB und der Stadt Wien mit dem Ziel anstelle der derzeit im GVP-Ö vorgesehen Projekte Schweizergarten-Schleife, Nahverkehrsteil des Bahnhofes Südtiroler Platz und des entsprechenden Teils der S 80 rascher mit dem Bau des Bahnhofes Wien beginnen zu können.

Eine Entscheidung ist aber noch nicht gefallen.

**Frage 2:**

Wie möchte die ÖBB die Flächen des hinter dem jetzigen Südbahnhof liegenden Frachtenbahnhofs verwerten?

**Antwort:**

Darüber führt die Stadt Wien Gespräche mit den ÖBB.  
Die ÖBB beabsichtigen eine kommerzielle Verwertung der Flächen des Frachtenbahnhofes.

**Fragen 3 und 4:**

Welche Übereinkommen bezüglich Finanzierung und Investitionen für den Bahnhof Wien gibt es mit privaten Einrichtungen?

In welcher Höhe ist mit Investitionen privater Firmen zu rechnen und welche vertragliche Bedingungen werden daran geknüpft sein?

**Antwort:**

Beim derzeitigen Status der Projektentwicklung ist eine Einbeziehung von Privatkapital als verfrüht anzusehen.

**Frage 5:**

Wann ist mit einer Anbindung des Bahnhofs Wien über den Lainzer Tunnel an die Westbahn zu rechnen?

**Antwort:**

Die gegenwärtigen Planungen gehen von einer Fertigstellung des Projektes "Lainzer Tunnel" in den Jahren 2010/2011 aus.

**Frage 6:**

Welche bauliche und architektonische Konzepte für einen neu zu schaffenden Bahnhof Wien sind Ihnen bekannt?

**Antwort:**

Das bauliche Konzept sieht die Auflassung des Süd- und Ostbahnhofes zugunsten eines Durchgangsbahnhofes südlich der bisherigen Südbahntrasse, orientiert zum Südtirolerplatz, vor.

Architektonisch gab es dazu einen städtebaulichen Wettbewerb, in dem einige Konzepte dargestellt und ausgewählt wurden. Das jetzt in Diskussion befindliche Bahnhofskonzept stellt aber eine deutliche Änderung zu diesem ursprünglichen Konzept dar. Inwieweit daher die baulichen und architektonischen Konzepte noch aktuell sind, wird sich erst nach Abschluss aller Verhandlungen beurteilen lassen.